

Wer berät mich? Und wo wird der Antrag gestellt?

Alle Informationen sind zu finden unter
www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

Ihr Ansprechpartner:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Gartenstraße 9 | 24103 Kiel
Telefon: 0431. 99 05 2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

! Wichtig:

Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung gestellt und bewilligt sein!

Wo finde ich geeignete Weiterbildungskurse?

Das Kursportal Schleswig-Holstein bietet unter
www.sh.kursportal.info den Zugriff auf rund 22.000
geprüfte Kurse.
Zudem beraten auch Arbeitgeber, Kammern,
Berufsverbände, Volkshochschulen und die Weiter-
bildungsanbieter.

Herausgeber:

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein**



Referat
Fachkräftesicherung und Weiterbildung

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel
Telefon: 0431. 988-0
Fax: 0431. 988-4700
E-Mail: poststelle@wimi.landsh.de

FI.SH Fachkräfte Initiative
Schleswig-Holstein

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Weiterbildungsbonus

Wir fördern „Lebenslanges Lernen“.



www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

www.sh.kursportal.info

Das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2020 setzt auf die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen und die Förderung des Potentials junger Menschen. Das Landesprogramm Arbeit hat ein Volumen von etwa 240 Millionen Euro, davon stammen knapp 89 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

www.eu-sh.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bilder: fotolia.de / grafikfoto.de

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Vorwort

Weiterbildung ist Ihre Chance!
Nutzen Sie sie.



Arbeitswelt und Alltag verändern sich kontinuierlich. Gerade mit der Digitalisierung kommen neue Herausforderungen auf jeden von uns zu. Wer im Berufsalltag mit all diesen Veränderungen Schritt halten will, sollte sich regelmäßig weiterbilden. Am besten ein Leben lang.

Die berufliche Weiterbildung ist für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein ein wesentlicher Grundstein. Denn nur eine fundierte Qualifikation und eine konsequente Weiterbildung sichern Arbeitsplätze dauerhaft ab, fördern die beruflichen Perspektiven und eröffnen Karrierechancen. Eine gute Qualifikation der Mitarbeitenden hilft auch den Unternehmen, wettbewerbsfähig zu bleiben und erfolgreich zu sein.

Deshalb unterstützt das Land Schleswig-Holstein ganz aktiv die berufliche Weiterbildung. Insgesamt stehen im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 7 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung – und zwar für Sie! Für Ihre berufliche Zukunft.

Der Weiterbildungsbonus SH ist unser Erfolgsmodell. Hiermit geben wir Beschäftigten und Auszubildenden einen echten Anreiz, ihre Qualifikation zu optimieren und ihre berufliche Zukunft bestmöglich abzusichern. Dies gilt auch für Freiberufler und Inhaber von Kleinbetrieben. Sie sind der Motor für eine robuste Konjunktur in Schleswig-Holstein. Als „qualifizierter Fachbetrieb“ haben Sie im Wettbewerb die Nase vorn. Machen Sie also mit, nutzen Sie das Angebot!

Die Weiterbildungsmöglichkeiten im „echten Norden“ sind vielfältig und interessant. Da ist für jeden etwas dabei. Und gefördert wird berufliche Weiterbildung auch, die genauen Kriterien haben wir für Sie zusammengestellt. Starten Sie also noch heute durch!

Dr. Bernd Buchholz

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Wer wird gefördert?

Beschäftigte müssen entweder Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein haben.

Bei **Auszubildenden** werden nur Weiterbildungsinhalte gefördert, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind.

Freiberuflich Tätige führen freiberufliche Tätigkeiten nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus, haben ihren Betriebsitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein und beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter.

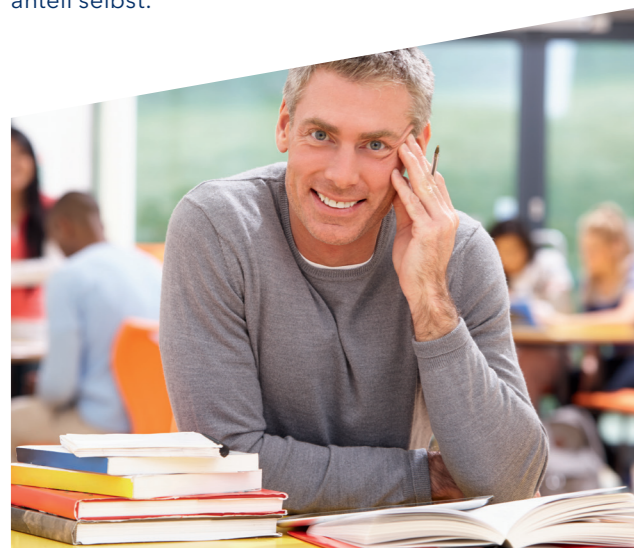
Inhaberinnen und Inhaber von Kleinstbetrieben müssen ihren Betriebsitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben und weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden **einmalig 50 % der Seminarkosten**.

Bei Beschäftigten muss der Arbeitgeber die anderen 50 % dazuzahlen.

Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Inhaber von Kleinstbetrieben übernehmen den Arbeitgeberanteil selbst.



Lebenslanges Lernen!

Was wird gefördert?

Gefördert werden

1. Weiterbildungsmaßnahmen von 160 € bis maximal 1.000 € Gesamtkosten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
 - a) das zu versteuernde Jahreseinkommen der Förderempfängerin / des Förderempfängers liegt über 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte) oder
 - b) der Umfang der Erwerbstätigkeit der Förderempfängerin / des Förderempfängers beträgt weniger als 15 Stunden/Woche.
2. Weiterbildungsmaßnahmen über 1.000 € bis maximal 3.000 € Gesamtkosten können grundsätzlich gefördert werden.

Einzige Einschränkung: Liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen der Förderempfängerin / des Förderempfängers unter 20.000 € (bzw. 40.000 € für Zusammenveranlagte), dann muss die Weiterbildung in Schleswig-Holstein durchgeführt werden (Durchführungsort).

Das Weiterbildungsseminar muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) und sollte nicht mehr als 400 Stunden umfassen.

Bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Kleinstbetrieben soll die Weiterbildung möglichst bei einem zertifizierten Weiterbildungsträger stattfinden.

www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus

www.sh.kursportal.info

Ein Beispiel aus der Praxis

Melanie K. arbeitet als angestellte Friseurin in einem kleinen Salon in Kiel. Einst Erstplatzierte im Lehrlingsfrisieren interessiert sie sich seit jeher für die neuesten Farbtrends und -techniken. Des Öfteren hat Melanie K. über eine Weiterbildung in diesem Bereich nachgedacht, konnte diese bislang jedoch nicht finanzieren.

Durch eine Freundin erfährt sie vom Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein, gefördert zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die restlichen 50 % muss der Arbeitgeber finanzieren.

Melanie K. spricht ihre Chefin auf den Weiterbildungsbonus an. Diese ist von dem Ehrgeiz der Angestellten schnell überzeugt und beteiligt sich an der Weiterbildung. Sie weiß: Eine „Farben-Fachfrau“ zahlt sich am Ende auch für sie aus, durch neue Kunden und mehr Umsatz.

Im Kursportal Schleswig-Holstein unter www.sh.kursportal.info findet Melanie K. schnell die für sie passende Weiterbildungsmaßnahme – ein Seminar für Farb- und Strähnenteknik bei der Handwerkskammer Lübeck.

Melanie K. füllt den erforderlichen Antrag zusammen mit ihrer Chefin aus und schickt diesen rechtzeitig vor der Weiterbildung mit allen Anlagen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel. Nach zügiger Prüfung wird Förderung bewilligt.